

**C. Gerichtliche Arzneiwissenschaft und
medizinische Polizei.**

VIII.

**Gutachten über einen Brandstiftungsfall. Von
dem Herrn Physicus Dr. Petersen
in Eckernförde.**

Mitteltst geehrten Commissoriums vom 16ten Februar d. J., hat ein hochlöbliches Justitiariat des adelichen Gutes Eschelsmark mir die Untersuchung der in Bonert wegen wiederholt, am 23sten Dec. 1832 und 8ten Jan. 1833 angelegten Feuers detinirten Margaretha Belling übertragen, um demnächst in einem zu erstattenden gerichtlichen Gutachten die in Betreff der Zurechnungsfähigkeit in Betracht kommenden ärztlichen Rücksichten zu erwägen und eine Ansicht auszusprechen, ausgehend vom ärztlichen Standpunkte. In Folge dieses Auftrags habe ich die Inculpatin bereits am 19ten Febr. und späterhin mehrmals in Bonert besucht. Bevor ich jedoch das Resultat meiner wiederholt angestellten Untersuchung berichte,

scheint es nothwendig, alle Momente hervorzuheben aus den mitgetheilten Acten, welche, auch vom ärztlichen Standpuncte aus, vorzugsweise in Betracht kommen.

Margaretha Belling aus Kochendorf, adeligen Gutes Windebye, geboren den 19ten Nov. 1819, war vor ungefähr drei Wochen als Kindermädchen bei dem Hufner Ad. Thomß nach Bonert gekommen, als am 13ten Dec. 1832 die hellen Flammen aus dem Bette des Dienstjungen Claus Hinz schlugen; bei sofortiger Hülfe wurde das Feuer gelöscht. — Am Dienstage den 8ten Jan. 1833 entdeckte der Dienstjunge Claus Hinz auf dem Heuboden, wohin er in der Abenddämmerung ging, um Heu zu holen, wiederum Feuer. Das obere Brett des Bodens war von einer vermuthlich hinaufgeworfenen glühenden Kohle durchgebrannt; das Feuer wurde gelöscht. Nach eindringlicher Ermahnung gestand M. Belling bei gerichtlicher Untersuchung am 11ten Jan. 1833 nach anfänglichem Lügnen und verstelltem Weinen mit mehr Fassung, als ihrem Alter (13 Jahre) zuzutrauen, daß sie beide Mal das Feuer im Hause des Ad. Thomß angelegt, ohne andern Grund dafür zu haben oder angeben zu können, als daß sie dort nicht seyn möge, denn sie sey von Niemanden dazu verführt oder verleitet worden, und habe auch wohl an die Größe der Gefahr für ihre Brodherzschafft gedacht, wenn das Haus in Feuer aufgehen werde. Sie könne sich übrigens nicht über den A. Thomß selbst oder dessen Frau beklagen und sey gut von ihnen behandelt, und habe sich bloß sehr nach Hause gesehnt und nicht

geglaubt wegzukommen, wenn sie solches angebe. — Im verwichenen Sommer war ein Haus in der Nähe des Hofes Windebye, wo dieselbe M. Belling zur Zeit gedient, in Flammen aufgegangen, es ist jedoch zufolge angestellter gerichtlicher Untersuchung kein Verdacht, daß die M. Belling diese vermuthlich durch Unvorsichtigkeit entstandene Feuersbrunst veranlaßt habe. In diesem Hause hatte M. Belling zwei Sommer 1831 und 1832 bei Jacob Koll als Kindermädchen gedient. Derselbe ist der Aussage nach, so wie seine Ehefrau, mit ihr außerordentlich zufrieden gewesen, selbige habe ihm nie Veranlassung zu irgend einer Beschwerde gegeben; M. Belling ist zur Zeit des Brandes mit Kolls Kindern zu Hause gewesen, ist dem J. Koll jammernd und wehklagend entgegen gekommen, und hat späterhin bloß den Verlust ihrer Kleider beklagt, ohne daß eine besondere Gemüthsbewegung bei ihr bemerklich gewesen. — Nach dem Zeugnisse des Schullehrers hat M. Belling die Schule besucht, wenn sie nicht krank gewesen oder gedient hat, jedoch bei einer gewissen Gleichgültigkeit und Flüchtigkeit nur geringe Fortschritte gemacht.

Zufolge eines zweiten Protocolls der Gerichtshalterschaft vom 31sten Jan. 1833 macht M. Belling wiederum die Aussage, sie habe an einem Sonntage, ungefähr acht Tage nach ihrem Dienstantritt lediglich Feuer angelegt, weil sie Heimweh gefühlt und aus diesem Grunde geglaubt habe, weg und nach Hause kommen zu können. Sie bemerkte inzwischen nach wiederholtem Zureden, daß

sie schon in der ersten Nacht seit ihrer Ankunft in Bohnert geträumt habe, daß Feuer in dem Bette des Dienstjungen sey, und dieser Gedanke, wenn sie solchen auch Niemanden mitgetheilt, habe sie den ganzen Tag über und später sehr beschäftigt, wozu am andern Tage eine heftige Sehnsucht nach Hause hinzugekommen, und dadurch die Idee in ihr aufgestiegen seyn müsse, Feuer anzulegen, damit dadurch das Haus abbrennen und sie auf solche Weise zu ihrer Mutter und Großmutter in Kochendorf, imgleichen zur Schule wieder kommen möge, indem sie auch noch eines Nachts vor der That geträumt habe, daß ihre Großmutter gestorben und ihre Mutter darüber geweint habe. Sie sey auch ihres Wissens nicht krank und habe sich nicht unwohl gefühlt, sowenig als eine besondere Lust am Feuer in sich gespürt, zumal ihr das Schreckliche der in ihrer früheren Dienstwohnung im vorigen Jahre erlebten Feuersbrunst sehr wohl erinnerlich gewesen. Der eigentliche Gedanke zur Ausführung der That sey am beregten Sonntagmorgen in ihr zum wirklichen Vorfaß gereift, als sie zwischen acht und neun Uhr bei der Wiege geseßen, das Kind aufgewacht sey und die Mutter solches zu sich genommen habe. Mit der vorher gefaßten Absicht durch das auf dem Heerde befindliche Feuer das Bett des Dienstjungen in Brand zu setzen, sey sie aus der Stubenthür nach der Diele und zuerst durch die Außenthür rechter Hand, welche nicht sehr entfernt vom Bette sey, hinausgegangen, um erst ihre Nothdurft zu verrichten, und habe dann bei der Rückkehr ins Haus, und als

sie sich unbemerkt gesehen, eine Feuerkohle mit der Zange vom Heerde genommen und in das sechs bis acht Schritt davon entfernte Bett des Diensthjungen, welches schon aufgemacht gewesen, dergestalt hineingelegt, daß sie das Bettzeug am Kopfsende mit der einen Hand aufgehoben und sodann die glühende Kohle mittelst der Zange ins Bettstroh hineingelegt, darauf das Bett wieder übergedeckt und die Zange auf den Heerd gelegt und sich weiter um den Erfolg nicht bekümmert habe. Sie könne auch nicht sagen, bei dieser Handlung und deren zu erwartenden Folgen besondere innere Unruhe verspürt zu haben, indem sie hauptsächlich nur besorgt, von Jemand bemerkt zu werden, so daß sie sich das Schreckliche und Gefährliche ihrer That nicht vergegenwärtigt habe, wenn sie gleich die Folgen, nämlich das Abbrennen des Hauses beabsichtigt. Erst gegen Mittag, als sie bereits bei Tische gesessen, die Uhr aber noch nicht zwölf gewesen, habe das Dienstmädchen Caroline, welche den Tisch abgedeckt, beim Herausgehen den Brand des Betts zuerst bemerkt und Lärm gemacht, worauf sie insgesammt aus der Stube hinaus und die Frau nach ihres in dem Abnahmehause wohnenden Mannes Bruder gelaufen sey, um ihn zur Hülfe zu rufen; sie, die Inquisitin sey ihr nachgerannt, und habe bei ihrer nunmehr verspürten Unruhe gar nicht nach dem Feuer hingesehen und die Flammen daher nicht bemerkt, welche auch bereits als sie zurückgekehrt und Wasser zum Löschen fragen helfen, durch den Schneider Schulz gedämpft gewesen.

Die Ehefrau des Hufners A. Thoms hat bemerkt, daß Inquisitin in den ersten Tagen kein Brod gegessen, und daraus Veranlassung genommen, sie zu befragen, ob sie auch sich sehr nach Hause gesehnt, welches dieselbe verneinte. Deponentin habe ferner nichts Kränkliches an ihr bemerkt, sondern habe dieselbe munter und zufrieden sich gezeigt, sie habe auch den ganzen Vormittag und Mittags, als das Feuer ausbrach, durchaus keine Unruhe oder sonstige Gemüthsbewegung bemerkt. Die M. Belling sey beim Brand mit ihr fortgeeilt, um, wie es geschienen, dem Feuer zu entkommen. — Auch bei der zweiten Brandstiftung habe sie an der Inquisitin eben so wenig irgend eine Unruhe bemerkt, und hätte sie mit derselben in der Abenddämmerung ohne Licht in der Stube sich befunden, als sie den Dienstjungen rufen hören, worauf Inquisitin aus der Thür getreten und auf ihre Frage, was es dort gebe, sogleich geantwortet, daß der Junge Feuer rufe, ungeachtet M. Belling solches kaum noch habe vernehmen können.

Das Dienstmädchen Car. Kaisen, welches mit der M. Belling zusammenschläft, machte die gerichtliche Aussage: Unruhe habe sie an der Inquisitin sowenig vor als nach der That bemerkt und auch von ihren Träumen Nichts gehört, als daß sie einem andern Mädchen erzählt haben solle, daß es ihr im Traume vorgekommen, als wenn ihre Mutter sie zur Schule gerufen; M. Belling habe

sehr fest geschlafen und habe nur des Nachts nicht gerne allein aufstehen mögen.

Der Schneider Schulz, welcher das erste Feuer dämpfte, hat an der Inquisitin vor der That gar nichts Besonderes bemerkt; sie sey damals, wie auch später, nach dem letzten Verhör ruhig und gleichgültig gewesen, so wie sie ihm denn auch nicht stille und bekümmert vorgekommen.

M. Belling nochmals vorgeführt und ermahnt, den wahren Grund und die Veranlassung des wiederholten Feueranlegens anzugeben, beharrt wie früher gleichgültig dabei, daß sie auch das zweite Mal lediglich deshalb diese That verübt, weil sie nicht im Hause ihrer Dienstherrschaft seyn mögen und daher den Vorsatz gehegt, daß selbiges abbrennen möge: — keine andere Ursachen ihrer Handlungen wußte sie anzuführen als Heimweh, obgleich sie darauf aufmerksam gemacht ward, daß sie selbst ja auf Befragen gegen ihre Dienstherrschaft und Andere erklärt habe, daß sie gerne in ihrem Dienste seyn möge; welches sie auch bejahte. Inquisitin blieb bei dem unumwundenen Bekenntniß, daß sie die zweite That verübt habe, als die Leute gerade sämmtlich beim Mittagessen in der Stube versammelt gewesen, und sie zuerst aus der Stuben- und sodann aus der äußeren Thür gegangen, um ihre Nothdurft zu verrichten, gleich nach ihrer Rückkehr, sowie früher, eine feurige Dorfkohe mit der Zange vom Heerde genommen und unbemerkt auf den Heuboden

hinaufgeworfen habe, indem sie nicht weiter darnach gesehen, wo selbige hingeflogen sey, und sich auch nachher gar nicht darum bekümmert habe, bis der Diensthunge in der Abenddämmerung Feuer gerufen habe. — Den Vorsatz zu dieser letzten That habe sie bereits am Vormittage gefaßt, um solche Mittags auszuführen, und die Kohle deshalb auf den Boden geworfen, damit das Feuer nicht sobald bemerkt werde. Wiederum gab sie Heimweh an als Motiv ihrer Handlung, bemerkte jedoch noch dabei, daß sie jedesmal nach vollbrachter That Reue gefühlt und gewünscht habe, daß das Feuer doch gelöscht werden möge.

Der Pastor Rönnekamp endlich spricht eine Ansicht über die Belling aus, deren wesentliche Momente ich mir aus dem Grunde hier anzuführen erlaube, weil ich denselben nach wiederholter Untersuchung beipslichten muß, er sagt nämlich: „die möglichen Folgen ihrer That habe sie sich ohne Zweifel nie klar gedacht, weder in Beziehung auf Andere noch in Beziehung auf sich selbst: — schwerlich hat sie erwartet, daß die Entdeckung oder das Geständniß ihres Verbrechens ihr die äußere Freiheit rauben könne; — es scheint mir ziemlich ausgemacht, daß M. Belling von der Unsittlichkeit und dem Verabscheuungswürdigen einer Brandstiftung durchaus keine deutliche Begriffe gehabt hat: — ihre Religionskenntnisse waren nur mangelhaft: — im Lesen hatte sie eine ziemliche Fertigkeit, aber es schien ihr schwer zu werden, den Inhalt

des Gelesenen aufzufassen und durch Worte auszudrücken. Uebrigens gebricht es ihr an Anlagen gewiß nicht; aber ihre Denkkraft ist nur wenig geübt und ihr moralisches Gefühl scheint noch zu schlummern. Leichtsin und Unbesonnenheit sind in ihrem Character gewiß hervorstechende Züge. Von eigentlicher Verdorbenheit, Bosheit und Schadenfreude habe ich nichts bemerkt, aber Verstecktheit und Furcht sprachen sich in ihrem Wesen aus. Sie gab nicht zu, daß sie in bösllicher Absicht, um andern Menschen Schaden zuzufügen, Feuer angelegt habe. Wahrscheinlich hat sie die Beweggründe ihrer That selbst nicht deutlich gedacht, sondern nur die wahrscheinliche Hoffnung gehegt, sie könne dadurch aus ihrer jetzigen Lage, welche ihren Wünschen nicht entsprach, befreit werden. An Gefühl mangelt es ihr übrigens nicht, als ich ihr aus dem Gesangbuche No. 262 zu lesen gab, brach sie bei den Worten: „Und ewig wird die Strafe seyn“ in heftiges Weinen aus. Meine Ermahnungen schienen Eindruck auf sie zu machen, weshalb ich die Hoffnung hege, daß sie noch einst, wenn ihr moralisches und religiöses Gefühl geweckt worden ist, ein taugliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft wird werden können, da es ihr an guten Geistesanlagen nicht zu gebrechen scheint, und sie körperlich wie geistig gesund ist.

In Folge des empfangenen Auftrages habe ich nun die in Bonert definirte Inculpatin M. Belling am 19ten und 24sten Febr. besucht, darnach am 15ten März und darnach erst, in Erwartung, daß in Verlauf dieser Zeit

eine naturgemäße, hier sehr in Betracht kommende physische Evolution Statt finden dürfte, endlich am 8ten Mai d. J. in Donert besucht; — indem diese Erwartung, begründet auf vorhandene Merkmale, bisher noch nicht erfüllt, die Zeit auch nicht zu bestimmen ist, wann diese annoch gehemmte Evolution eintreten wird, so glaubte ich nicht länger mit dem wiederholt verlangten berichtlichen Gutachten zögern zu dürfen. Der Wachsthum des Körpers ist bei der dreizehnjährigen M. Belling beträchtlich vorgeschritten, jedoch mehr in die Länge; letztere beträgt etwas über 5 Fuß Hamb. Maasses; sie ist untergesezt; Spuren früherer englischer Krankheit sind jedoch nicht vorhanden; sie ist vielmehr ihrer Aussage nach nicht kränklich, vielmehr immer gesund gewesen, womit ihre ganze Constitution übereinstimmt; sie ist wohlgenährt, hat eine blühende Gesichtsfarbe; die Wangen sind geröthet, Haare und Augen braun. Der Scheitel, nach den Phrenologen Sitz moralischer Gefühle, ist etwas flach und die Stirn, die Organe der intellectuellen Fähigkeiten umfassend, ist niedrig; etwas hervorragend jedoch der obere Augenhöhlenrand und der Theil, welcher als Sitz des Farbensinnes angegeben worden ist. Durch diesen Bau erscheinen die Augen etwas bedeckt und die Augenlieder verhältnißmäßig wenig gespalten, und gestatten dem einfallenden Licht weniger freien Zugang; dadurch erhält der Blick etwas Eigenes, obgleich die Belling doch weder boshaft, tückisch noch dumm ist. Die Pupillen sind für das einfallende Licht sehr empfänglich. Im rech-

ten Auge erscheint als ein fremder Körper ein beträchtliches weißes Concrement. Der wahrscheinlichen Angabe nach ist in früher Jugend das Auge durch eine Glascherbe verletzt worden, und ein Splitter in das Auge selbst gerathen, welchen die heilende Natur nunmehr umhüllt hat. Das Sehvermögen des Auges ist hiedurch nicht geschwächt worden; — die Pupille jedoch etwas nach Unten und Innen verzogen; — möglich ist es, daß durch diesen Umstand periodisch zu Zeiten eine veränderte Reizbarkeit des Auges bedingt seyn kann. Anschwellen und Ründung war bereits bemerklich an Brüsten, Hüften und Schamtheilen; in der regione pubis waren Haare bereits hervorgesproßt, Andeutungen einer dem Alter nach frühzeitig eintretenden Entwicklungsperiode. Es findet eine sehr ungleiche Entwicklung des physischen und des psychischen Lebens Statt, indem ihre geistigen Kräfte unentwickelt sind bei mangelnder Erregung und großer Indolenz. Bei solchem Uebergewicht der Reproduction und der ihr entsprechenden bei der Belling allerdings thätigen Phantasie über die Reflexion, entwickeln sich halbbewußte Neigungen und dunkle Triebe, die nur auf den eigenen gemüthlichen Zustand, nicht auf das Wohl Anderer Bezug haben; außerdem noch befindet sich die M. Belling bei einem leicht beweglichem Blut- und Nervensystem in einer dem Alter nach im hiesigen Klima frühzeitigen Evolutionsperiode, in welcher ein in der Sexualsphäre erwachtes Leben bis dahin nicht gekannte Triebe in der Psyche erweckt.

M. Belling befand sich am 19ten Febr., als ich sie zuerst sah, sehr wohl, sie sah blühend aus und hatte guten Appetit; als ich sie am 24ten Febr. wieder sah, war sie auffallend blaß, und befand sich unwohl, der Angabe nach bereits seit acht Tagen; die Zunge war etwas belegt, und unter den Augen war ein bläulicher Ring. Sie klagte über Mangel an Appetit, bitterm Geschmack, öfteres Frösteln; über Ziehen und Reißen in beiden Füßen und Lenden, über Schmerzen tief im Unterleibe abwechselnd mit Schmerz in der Stirngegend, und zwar dergestalt, daß wenn die Schmerzen im Unterleibe vorhanden waren, der Kopf nicht schmerzte; — wenn der Kopf aber schmerzhaft wäre, so würden die Schmerzen in der Tiefe des Unterleibes gelinder; — sonst wären diese letzteren zu andern Zeiten mehrmals so stark und heftig gewesen, daß sie sich auf den Leib legen oder diesen fest auf einen Stuhl drücken mußte; dieses wäre namentlich gegen Ende Januars der Fall gewesen. Der Puls war unregelmäßig und beschleunigt; sie klagte über Beklommenheit, innere Angst. Man hat an ihr stets einen sehr festen Schlaf bemerkt, und nur in der ersten Zeit ihres jetzigen Aufenthalts heftiges Weinen und Schreien im Schlaf, ohne daß die Belling jedoch deshalb erwacht oder nach dem Erwachen sich dessen bewußt war. Bei den vorhandenen Unordnungen im Blut- und Nervensystem, verbunden mit Merkmalen einer frühzeitigen Entwicklung der Pubescenz, ließ ich während des Unwohlseyns einige Abende nach einander Fußbäder nehmen und Chamillenthee trinken,

um die bisher noch gehemmte Menstruation zu befördern.

Bei dem dritten Besuche am 15ten März fand ich die Inculpatin wiederum heiter und von blühender Gesundheit; die monatliche Periode hatte sich jedoch nicht eingefunden. Gegen Ende Aprils fand wiederum ein dem früheren ähnliches Unwohlseyn Statt, jedoch in geringerem Grade; am 8ten Mai befand sich die Belling wieder sehr wohl.

Auf mannichfache Weise habe ich zu verschiedenen Zeiten nach der *causa facinoris* geforscht; — auf eindringliche Fragen nach der wahren Ursache ihres wiederholten Versuches zur Brandstiftung, erhielt ich die Antwort von der M. Belling: „sie wisse es selbst nicht; sie hätte daran gar nicht gedacht; sie hätte sich gesehnt nach Hause und nach der Schule, — sie hätte Heimweh gehabt; die Mutter hätte sie mehrmals gerufen; sie hätte helles Feuer gesehen im Bett des Dienstjungen; sie hätte Niemand Schaden zufügen wollen.“ — Indem Spuren strafbarer Motive, Aerger, Zorn, Haß, Rachsucht, Bosheit, Anreizung, überall nicht bemerklich waren, so kann als die nächste, hinreichend genügende Ursache der Brandstiftung nur der eigenthümlich physische und psychische Zustand angesehen werden, in welchem die M. Belling sich vor und während der ohne Ueberlegung begangenen That befand. Diesen Gemüthszustand möglichst genau bei der M. Belling zu erforschen, habe ich mir alle mög-

liche Mühe gegeben; der Aussagen der M. Belling über ihren damaligen Zustand sind jedoch nur wenige. Oftmals auch schien es, und zumal in der letzteren Zeit, als wenn sie sich den Zustand nicht deutlich mehr vergegenwärtigen konnte, in welchem sie sich vor, während und nach der That befunden hat.

In der Nacht vor der Brandstiftung wäre sie zwei Mal aufgewacht, wegen Dranges zum Uriniren und hätte das bei ihr schlafende Mädchen geweckt, mit ihr zu gehen, weil ihr in der Dunkelheit ängstlich wäre allein zu gehen. Des Morgens, am 23sten Dec. 1832, hätte sie beim Erwachen geglaubt: ihre Mutter hätte gerufen, sie solle aufstehen und zur Schule gehen. In einer frühern Unterredung gab sie an, sie hätte Nachts geträumt, daß ein helles Feuer in dem Bette des Dienstjungen gewesen, und dieses aufgebrannt wäre. — Sie hätte des Morgens bei der Wiege gefessen und das Kind gewiegt, um neun Uhr Morgens, sie wäre beklommen und nicht so gut zu Muthe gewesen, wie sonst; der Gedanke Feuer anzulegen wäre nun plötzlich entstanden. (Nur begreiflich bei ihrem halbträumerischen Zustande, in welchem sie Traum und Wirklichkeit verwechselt.) Die Frau hätte unterdessen das Kind gesäugt, und sie wäre hinausgegangen, um Kartoffel zu schälen; dann wäre sie wieder eingegangen und hätte das Kind gewartet. Sie hätte eine Beklommenheit und Angst in der Herzgrube gehabt; die Frau sey wieder hereingekommen und hätte das Kind genommen, welches gerade eben erwachte; sie hätte

Drang zum Uriniren gehabt und der Frau es gesagt; diese hieß sie hinausgehen; beim Gehen über die Hausdiehle hätte sie Zittern und Ziehen in den Hüften und Beinen bekommen, — ihr Wasser gelassen; bei der Rückkehr aber hätte sie in Hast und Eile mit der Feuerzange eine glühende Kohle, wovon genug auf dem Herde gelegen, genommen, und schnell, damit Andere es nicht sähen, in das Bett gelegt (auf die beschriebene Weise); sie hätte sich nicht zu helfen gewußt. Die Beklommenheit und Angst hätten sich darnach verloren; sie hätte dann nicht weiter daran gedacht, und wäre wieder hinein und zu Tische gegangen und das Essen hätte ihr gut geschmeckt. Als die hellen Flammen aus dem Bette geschlagen, hätte sie Zittern in den Beinen bekommen; sie wäre ängstlich geworden, daß das Haus abbrennen würde; sie hätte nicht daran gedacht, daß ihr Hut verschlossen gewesen sey. Sie wäre nachher hingegangen, um Wasser zu holen; sie hätte das Feuer gerne gelöscht. Abends ging die Beklommenheit über, als sie bemerkte, daß das Feuer gelöscht sey. Dann hätte sie nicht weiter daran gedacht; es wäre wohl die Rede davon gewesen, wie ein solches Feuer denn doch hätte entstehen können, und daß es großes Unglück hätte bewirken können; daran hätte sie aber auch nicht gedacht; auch nicht gewußt, daß sie Unrecht und Böses gethan habe. Als sie zum zweiten Mal Feuer anlegte, hätte sie nicht geträumt; und es scheint, als wenn der ursprünglich bei physischem Unwohlseyn plötzlich entstandene Gedanke, Feuer anzu-

legen, nunmehr bei dem halbträumerischen Leben noch der einzige Gedanke gewesen ist, mit welchem sie sich bei ihrer so großen Gleichgültigkeit und Indolenz noch beschäftigte, und dadurch gleichsam zur fixen Idee erwachsen ist. — Ihre Aussage ist diese:

Am 8ten Jan. des Morgens als es dämmerte, hätte sie die Frühstück gekocht; sie hätte Zittern in den Beinen gehabt und wäre nicht gut zu Muthe gewesen; sie hätte dabei immer an die Schule gedacht und an ihre Mutter, auch an Feueranlegen, um aus dem Hause zu kommen: auch hätte sie an die Frau gedacht, und daß diese sie nicht hätte gehen lassen. Sie wäre den ganzen Morgen mit diesen Gedanken beschäftigt gewesen und hätte Zittern in den Beinen gehabt, weil sie fürchtete, entdeckt zu werden; das erste Mal hätte sie diese Furcht nicht gehabt. Sie hätte nicht schaden wollen, doch wohl gedacht, daß sie (die Einwohner) Schaden leiden würden; sie hätte gedacht, es brenne wohl auf; sie hätte sich gefreut, als das Feuer gelöscht wurde.

Dieses nun ist das geringfügige und nach meinem Dafürhalten wirkliche Resultat, zu welchem ich erst nach wiederholten stundenlangen und mühsamen Unterredungen mit der M. Belling gelangte. Die M. Belling erschien mir während der Untersuchungen stets als ein rohes, indolentes, unbedachtames und leichtsinniges, dabei jedoch an sich gutartiges Kind.

Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß während und nach vollbrachter Brandstiftung der Organismus er-

hebliche Störungen erlitt, welche mit Merkmalen einer frühzeitigen Pubertätsentwicklung zusammentrafen; daß die Menstruation bisher jedoch noch gehemmt und M. Belling demnach als in einer anomalen Entwicklungsperiode befangen, mit Recht betrachtet werden müsse. Mannigfaltige Krankheiten des Begehrungsvermögens, Gemüthsstörungen, Triebe und Neigungen der seltsamsten Art sind der Evolutionsperiode eigen, und namentlich wird bei der Hemmung in dem ersten Erscheinen der Menstruation erfahrungsmäßig eine krankhafte Neigung zur Brandstiftung bemerkt, so daß in dieser Hinsicht der als Autor in der Staatsarzneikunde so achtbare Hencke folgenden Satz aufgestellt hat, welcher wohl mit Recht als Axiom gelten darf, nemlich:

„die bei jugendlichen Individuen häufig sich äußernde Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung ist nicht selten Folge eines regelwidrigen Zustandes, besonders einer unregelmäßigen Entwicklung zur Zeit der Annäherung oder des Eintritts der Mannbarkeit.“

Da nun solche krankhafte Neigung zur Brandstiftung als Resultat eines abnormen Begehrens überhaupt in neuerer Zeit wieder vielfach besprochen und sich Stimmen für und gegen ihn als Entwicklungskrankheit erhoben haben, so wird es erforderlich seyn, eine Deutung des Grundes solcher merkwürdiger, auffallender Erscheinungen aus allgemeinen Gesetzen des organischen Lebens zu versuchen und nachzuweisen, wie die Entstehung eines

speciellen Lichts- und Feuertriebes möglich werde, bevor wir zur beabsichtigten Anwendung auf den vorliegenden Fall schreiten.

Ist von dem Leben, als beständigem und allgemeinem Grund aller Umwandlungen der Geister- und Körperwelt, als Ursache und Entzweck aller Spontaneität und Substantialität, an sich nichts auszusagen, so zeigt es doch eine zwiefache Entfaltung, gleichsam ein dynamisches und organisches Lebensprincip. Gibt es etwas Unzeitliches, über der Zeit Erhabenes, Ewiges, so gibt es auch etwas Unräumliches, dem Raume Entzogenes, Unendliches im Leben; jenes wird klar in den höhern Seelenverrichtungen, dieses in den Geschlechtsverrichtungen. Animation und Vegetation berühren sich wie zwei Leben in Einem und durchlaufen einander wie Dynamismus und Organismus. Jedes organische Leben ist Amphibium, im Thierreich mit überwiegender Animation, im Pflanzenreich mit vorherrschender Vegetation. Diese beiden Attribute und Pole des Lebens, von denen nicht etwa die eine höher, edler stehen kann, als die andere, scheinen durch nichts besser bezeichnet werden zu können, als durch die Ausdrücke Reflexion (Geist, animus) und Reproduction (anima, bildende Seele, Phantasie, Gemüth.)

Die Gemüthsphäre im Menschen entspricht der somatischen Bildungsthätigkeit, welche beide im Allgemeinen mit dem Ausdruck „Begehren“, und zwar erstes als

psychisches, letztere als somatisches Begehren bezeichnet werden können. Ist nun so überhaupt die Analogie zwischen dem Gemüthsleben und der bildenden somatischen Sphäre physiologisch gegeben, so wird auch daraus ihre gegenseitige Wechselbeziehung in pathologischer Hinsicht klar. Starck sagt (pathologische Fragmente): das Analoge des psychischen Begehrens und körperlichen Assimilationsstrebens zeige sich im Falle der gelungenen Befriedigung des erstern recht auffallend, indem sie dann nicht selten von wirklich körperlicher Assimilation begleitet wird. So kann man z. B. bei glücklich Liebenden, bei einträchtigen Eheleuten nicht bloß eine auffallende geistige Verähnlichung hinsichtlich der Neigungen, Wünsche, Handlungen, Denkungsweise, sondern selbst auch ein wirklich körperliches Aehnlichwerden der Gesichtszüge und des ganzen Aeußern bemerken. — Die Periode der Pubertät nun ist die Periode einer mächtigen somatischen Bildungstendenz, eines weit um sich greifenden somatischen Begehrens. Wird nun der Körper hier in seiner bildenden Thätigkeit, Bildungstendenz gehemmt oder unterbrochen, so kann sich eine Uebertragung dieses in voller innerer Thätigkeit dastehenden somatischen Begehrens auf die entsprechende psychische Seite, auf das Gemüth (Phantasie) gestalten, und es tritt nun in diesem ein abnormes Begehren auf. — So mag es klar werden, warum Gemüthsstörungen, krankhafte Einbildungen, Triebe und Neigungen der seltsamsten Art mit einer gehemmten Pubertätsentwicklung zusammentreffen; so mag es sich auf

dieselbe Weise erklären lassen, warum ähnliche krankhafte Triebe bei der Schwangerschaft sich einstellen, in einer Zeit, wo das somatische Leben des Weibes sich in einer Bildungstendenz concentrirt hat, die so mächtig in der gesammten Organisation wurzelt, daß auch mehr oder weniger die Psyche in ihrer Gemüthsseite mit in das allgemeine Begehren hineingezogen wird. Die in neuerer Zeit wiederum häufiger gemachte Erfahrung, daß das bei somatischen Evolutionen im Allgemeinen bemerkte psychische Begehren sich nun in einzelnen speciellen Fällen als eine Licht- oder Feuergier gestaltet, wird eine Erklärung zulassen, einmal durch die Beziehung des Lichts zur Psyche überhaupt und dann durch eine überwiegende Venosität und Zurückdrängung des arteriellen Blutes und zwar auf folgende Art.

Das individuelle Leben ist bedingt von dem mehr universellen Erdenleben und die Gesetze der Verwandtschaften, der allgemeinen Sympathien fesseln die Theile des Universums an einander und bedingen die Einheit desselben. Das sich gegenseitig Verwandte und Befreundete sucht sich in der Natur. So wie sich nun im makrokosmischen Leben Licht und Sauerstoff als die ideellsten Potenzen darstellen, so sind im Menschenleben das arterielle und Nerven-System und die durch letzteres vermittelte psychische Sphäre die ideellsten Potenzen. Deshalb so müssen nun auch die ideellen Potenzen im Menschenkörper, Nerve und Seele, die ideellen Potenzen des Weltkörpers, Licht und Sauerstoff suchen. Deshalb strebt die Seele mit-

telst ihres Weltsinnes, des Auges, dem ihr befreundeten Lichte des Universums vereint zu seyn; und so können wir es erklären, warum jene Farben, in denen Licht vorwaltet, dem Auge oder vielmehr der Seele mittelst des Auges wohlthun, warum Mangel des Lichts die Psyche zu düstern Stimmungen bewegt, weil im ersten Fall der Seele Sehnsucht nach der ideellen Lichtpotenz des Universums befriedigt ist, im zweiten Falle nicht. Rücksichtlich der Beziehung des Arteriensystems zum Licht und Sauerstoff, so erhält das arterielle Leben durch beide erst seine Bedeutung, und es ist daraus erklärbar, warum in jenen Fällen, in welchen das arterielle Leben zurückgedrängt wird oder wo sich das nervöse auf Kosten des arteriellen erhebt, sich auch ein Trieb der Seele nach Licht, nach Feuer entwickelt, und daher geschieht es, daß zur Zeit der Pubertätsrevolution, wo das Blut mehr seine Tendenz gegen die Sexualsphäre hat, sich diese Begierde nach Licht oder Feuer äußert, als eines stellvertretenden, aber nothwendigen Reizes für das als sensorieller Factor, der Psyche zunächst stehende, gleichfalls um Irritabilität ärmer gewordene Sehorgan insbesondere. Folgende Fälle, die sich durch zurückgedrängtes arterielles und vorwaltendes venöses Leben characterisiren, werden den Gegenstand erläutern. So ist beim weiblichen Geschlecht, bei dem überhaupt Venosität überwiegend ist, dieser Feuertrieb ungleich viel häufiger als beim männlichen beobachtet worden; die Mädchen, bei denen sich dieser Trieb einstellte, waren meistens in der Periode, wo die Menstruation ein-

treten sollte oder sich verspätete; dazu ist zur Zeit der Pubertätsentwicklung, und vor jeder Menstruation, das Blut dunkler und verdorser, und um so mehr muß es dieß noch seyn, wenn die Menstruation zurückgehalten wird. Ebenso bemerkt man bei alten Thieren, alten Hunden und Katzen, bei denen die arterielle Strömung nach dem Kopfe schwächer wird, daß sie oft lange mit unverändertem Blicke in ein Licht oder Feuer, wenn die Gluth auch noch so groß ist, sehen können. Ebenso können auch die Neger, bei denen die Venosität überwiegend ist, ohne Nachtheil ins hohe Sonnenlicht sehen; auch neugeborne Kinder, die bekanntlich sehr dunkles Blut mit zur Welt bringen, sind sehr lichtgierig, und können lange mit offenen Augen ins Licht sehen. Schließlich darf hier nicht übergangen werden, daß dieser Licht- und Feuertrieb, abgesehen von seiner oberwähnten Beziehung zur Pubertätsentwicklung, noch außerdem in einer allgemeinen Beziehung zum Genitalsystem zu stehen scheint, was nebst den schon angeführten Gründen sein Auftreten bei der Pubertät noch mehr erläutert. Vogel sagt: er habe einige Kindbetterinnen beobachtet, die eine große Begierde nach Licht hatten und immer brennende Lichter um sich zu haben verlangten. Ein Mädchen, welches viermal Feuer angelegt, gab als Ursache eine innere Unruhe an, die sie dazu antriebe, und diese Ursache sey immer am stärksten gewesen, wenn ihr Liebhaber, der entfernt wohnte und von dem sie schon schwanger war, sie eine Zeitlang nicht

befucht hatte. Mafius gedenkt eines dem Anscheine nach physisch und psychisch gesunden Jünglings, der im sechs- zehnten Jahre einen heftigen Trieb bekam, ein großes Feuer zu sehen, ein ganzes Jahr denselben zu unterdrücken strebte, endlich unterlag, und nun das Haus des Vaters eines von ihm geliebten Mädchens wirklich anzündete.

Wenden wir uns nach dieser Exposition wiederum zu der Inculpatin M. Belling. Dieselbe behauptet nicht zu wissen, weshalb sie die wiederholte Brandstiftung begangen, giebt endlich, jedoch erst nach wiederholten, eindringlichen Fragen, Heimweh als Ursache an. Daß in manchen Fällen der Zustand des Heimwehs genüge, die Zurechnungsunfähigkeit der wegen Brandstiftung angeklagten Mädchen und Knaben zu erweisen, sucht Meckel darzuthun (Beiträge 1820). Andere stimmen damit überein, daß das sehnstichtige Verlangen nach dem elterlichen Hause einen schwermüthigen mit beängstigenden Gefühlen verbundenen Zustand bewirken könne, bei welchem der Gedanke, durch den Anblick einer großen Flamme die innere Angst zu bekämpfen, zum unfreiwilligen Drange werde, und endlich in eine unfreie Handlung übergehe. In diesem Falle entwichen die Brandstiftenden Kinder nicht, fühlten sich vielmehr, wie auch M. Belling von der heftigsten Angst befreit. Den Bewohner des Gebirges macht der auf den Gebirgen vorwaltende Einfluß des Lichts und des Sauerstoffs zu einem ideellern Menschen; den in das Thal Herabgewanderten ergreift auch bei derselben Lebensweise und im Kreise der Seinigen

die Sehnsucht nach dem heimatlichen Lande und ein namenloses Leiden, die Nostalgia; auffallende Merkmale einer solchen Nostalgie sind jedoch bei dem kindlichen Leichtsinne der M. Belling nicht zu erwarten. Wenn das Wesen der Nostalgie in psychischer Beziehung in Sehnsucht der Seele nach dem verwandten Licht und Sauerstoff zu suchen ist, so dürften jedoch bei der Belling analoge Beziehungen allerdings Statt gefunden haben, indem sie in einer Entwicklungsperiode sich befand, in welcher die Venosität vorherrschend ist, und ein weniger arterielles, an Sauerstoff ärmeres Blut nach dem Organ der Seele, dem Gehirn hingeleitet wird, welches statt eine erforderliche Aufregung hervorzubringen, eine narkotischen Giften analoge einschläfernde, betäubende Wirkung hervorbringt. Die äußern Verhältnisse dürften ferner bei M. Belling wohl nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung eines solchen physischen, und diesem entsprechenden psychischen Zustandes gewesen seyn. In ihrer Lage als Kindermädchen auf dem Lande sich überlassen, und einsam, ohne Verkehr mit ihren Angehörigen und Gespielen und in vielleicht nicht entsprechenden Dienstverhältnissen, wenig beachtet, auf sich selbst zurückgewiesen, Stunden und halbe Tage lang einsam ihren Empfindungen nachhängend und in Gedanken sich vertiefend, und ohne entsprechende körperliche Bewegungen — mußte wohl bei eintretender Pubertätsentwicklung ein inneres Gefühl der Unbehaglichkeit hervortreten, verbunden mit einer unbestimmten, Blut- und Nerven-

System aufregenden Sehnsucht, welche sie Heimweh nennt und nunmehr stets, mechanisch gleichsam, im Munde führt. Als ein drittes, wohl zu beachtendes Moment scheint der Brand in Betracht zu kommen, wodurch im Sommer vorher das Haus auf Windebye abbrannte, in welchem M. Belling damals diente, und womit ihre Phantasie in träumendem und wachendem Zustande oftmals beschäftigt war. Dieser Brand kann als eine zufällige Veranlassung die bisher verborgen schlummernde, instinctartige Feuerlust bei M. Belling ursprünglich angefaßt und zur Ausführung gebracht haben. M. Belling gehört nämlich zu einer rohen, ungebildeten und sehr indolenten Menschenclasse auf dem Lande, (unter welcher Erfahrungsmäßig die in Frage stehenden Brandstiftungen fast ausschließlich vorkommen) deren Seele nur auf wenige dunkle, unbestimmte Begriffe und Ideen beschränkt, von einzelnen sinnlichen Ideen leicht beherrscht wird, so daß selbst ein Zustand der Unfreiheit auch bei anscheinend nicht gestörtem Verstande vorhanden seyn kann. Es ist wohl nicht erforderlich, zu erörtern, wie schon allein durch den hellen Schein des Feuers, durch den dadurch erregten Lärm und überhaupt alle bei einer Feuerbrunst vorkommende Auftritte und Ereignisse, eine solche Feuerlust erweckt werden kann. Hierüber äußert sich Masius folgendermaßen: „Es kann die schon kranke Phantasie einer in der Entwicklungsperiode befindlichen jungen Person durch den Anblick eines großen Feuers so in Verwirrung gesetzt werden, daß im wahnsinnigen An-

staunen des großen Anblicks die Idee des Feueranlegens bei ihr aufgeregt, und diese nach und nach mit Verlust der Besonnenheit und Selbstbestimmung bei ihr so fix wird, daß die einmal verworrene Phantasie sich nicht davon loszureißen vermag." Bei M. Belling ist das vegetative gemüthliche Leben vorherrschend über das sensorielle geistige Leben, oder die Reproduction mit der ihr entsprechenden Phantasie über die Reflexion. Bei solchem Vorwalten der Nachtseite des Lebens vor der Tagseite entwickeln sich aus dem reproductiven, träumerischen Naturleben ungezügelt egoistische, nur auf sich selbst sich beziehende Naturtriebe; — daß dieses zumal durch vorhandene Disharmonie im Blut- und Nervensystem zur Zeit einer frühzeitigen Pubertätsentwicklung begünstigt werde, bis die Natur durch fernere Evolution ein Gleichgewicht der zwiefachen Sphäre des Lebens bewirkt hat, wird keiner besondern Erörterung bedürfen. M. Belling war im wachenden und träumenden Zustande ganz beschäftigt mit der Idee an die Schule, ihre Gespielen und Eltern; — bei einem sanguinischen leicht aufgeregten Temperamente ist ihre Stimmung sehr veränderlich, und wohl mag oftmals in ihrer Lage Trübsinn sie ergriffen haben; bei gutem Appetit und einer unthätigen Lebensweise ist sie wohl genährt, und Venosität und Mangel an Sauerstoff im Blut vorherrschend, zumal bei bevorstehender, jedoch noch gehemmter Menstruation; und hier muß sich nothwendig bei der vorherrschenden Venosität und dem Mangel an Aufregung eine, wenn auch nur periodische innere

Unruhe und Beklommenheit entwickeln, verbunden mit einem instinctartigen Naturtrieb nach physischen und psychischen Reizen. Hierzu kommt ferner bei Marg. Belling, daß ihre Seele beschäftigt war mit der auf Windebye erlebten Feuersbrunst; — ihre Phantasie reproducirte ihr bewußtlos und wiederholt die Gefühle und aufregenden Reize, welche damals ihr Gemüth erfüllten, und an welche ein Instinct, eindringender Naturtrieb sie nunmehr wiederum erinnerte und mahnte; — die innere Unruhe wurde dadurch vermehrt und ihre Seele war in verworrenen und verwirrenden lebhaften Traumbildern thätig — sie sah endlich ein helles Feuer in dem Bette des Dienstknechten und vielleicht grade in dessen Bett, weil schon eine Ahnung der geschlechtlichen Verhältnisse in ihrer Seele gelegen hat. — Wiederum träumte ihr, die Mutter habe sie gerufen zu ihr zu kommen und abermals ward ihre Unruhe vermehrt und ihre Seele verwirrt; — der Traum wiederholte sich, und sie wußte sich in ihrer inneren Unruhe und Angst nicht zu helfen. Bei ihrer kindischen Einfalt kam ihr nunmehr Brandstiftung, welche zufolge der erlebten Erfahrung und der reproducirenden Phantasie zur fixen Idee in ihr geworden war, durch eine dunkle Combination als das einzige Mittel vor, um von ihrer inneren Unruhe und Angst, welche durch das sich wiederholende Rufen der Mutter vermehrt wurde, befreit zu werden; sie ist dermaßen von dieser Idee beherrscht, daß sie zu jeder Reflexion unfähig ist, daß sie nur mit sich selbst und ihrem Zustande beschäftigt, nicht

an den möglichen Schaden denkt, den sie Andern zufügen kann. Den ganzen Morgen vor Ausführung der That verwechselte sie den Traum mit der Wirklichkeit, indem sie glaubt, ihre Mutter habe sie wirklich gerufen. Bei solchem Traumleben nimmt sie, beherrscht von der fixen Idee und dem instinctartigen Triebe zur Brandstiftung, eine zur Hand liegende glühende Kohle und legt sie in das Bett des Dienstjungen, wo die Phantasie ihrer Seele ein helles Feuer als Traumbild gezeigt hatte, darnach fühlt sie von ihrer innern Angst sich befreit. Bald jedoch fühlt sie Unruhe über ihre That selbst, jedoch sehr vorübergehend und ohne bleibenden Eindruck. Der frühere Zustand findet sich wieder ein; — sie kann dem ihrer Aussage nach unwiderstehlichen, instinctartigen Drange zum Feueranlegen abermals nicht widerstehen und wirft eine glühende Kohle auf den Heuboden. Zweifel und Unruhe über ihre That vermehrten sich nunmehr. Nach dem Bisherigen sind es zunächst drei Momente, welche vorzugsweise zu berücksichtigen sind, nämlich als 1) die Evolutionsperiode, indem die Merkmale einer frühzeitig sich entwickelnden Pubertät vorhanden waren, die Menstruation aber noch gehemmt war, obgleich Vorboten nicht fehlten. 2) Heimweh, neben der einförmigen Lebensweise; 3) der durch die erlebte Feuerbrunst erweckte und fast zur fixen Idee gewordene Gedanke an Brandstiftung; — jedes dieser Momente ist, wie angedeutet, im Stande, für sich allein einen physischen und psychischen Zustand, eine alienirte

Seelenstimmung mit einem instinctartigen Triebe zur Brandstiftung zu veranlassen. — Die psychische Störung war bei dem Zusammenwirken obiger und mehrerer entfernter Ursachen in so hohem Grade bei M. Belling vorhanden, daß sie Stundenlang vor Ausführung der That Traum und Wirklichkeit verwechselte und ohne Zweifel das Feuer selbst in einem Zustande von Erstarrung und bewußtlosem Traume angelegt hat. Die Handlung der M. Belling erscheint hiernach als ein nothwendiges Naturereigniß, ohne alle Reflexion durch bewußtlosen, instinctartigen Trieb vollbracht; — als alleiniger und hinreichender Grund derselben und als einzige nächste Ursache kann nur die Seelenstimmung angesehen werden, in welcher M. Belling sich während der That selbst befand; — insofern nun durch diesen bereits geschilderten Zustand der Belling Mangel der Freiheit und des Vernunftgebrauches bedingt wird, können wir die Frage über Zurechnung vom ärztlichen Standpuncte aus durchaus verneinend beantworten.

Wenn nun M. Belling im gesellschaftlichen Zustand leben soll, so würde es heilsam und nothwendig seyn, daß die Reflexion, das geistige Leben aus der Indolenz gehoben und gleichzeitig die Reproduction, das nur mit seinem eigenen behaglichen Zustande sich beschäftigende, vegetative Leben beschränkt, zugleich auch der gleichsam

zur fixen Idee gewordene Gedanke an Brandstiften durch andere lebhaftere Eindrücke abgeleitet würde, bis bei weiterer Entwicklung des Individuums das physische und psychische Leben in Harmonie treten: dieses würde auch nach unserer Ansicht bewerkstelliget werden können durch weitere Erziehung und Belehrung, durch dem Alter entsprechende Strafe und fernere Berücksichtigung des sonst physisch und psychisch gesunden und nicht demoralisirten dreizehnjährigen Mädchens.

Zum Schlusse führe ich hier eine Stelle aus einem über einen ähnlichen Gegenstand von Ernst Platner verfaßten Gutachten an, eines Mannes, dem Geist und tiefe Kenntniß allgemeine Anerkennung errungen haben.

„Es ist gewiß, daß Grundsätze und Aussprüche, die unter dem Einflusse einer falsch verstandenen Criminalphilosophie der Straflosigkeit Vorschub thun, den Obliegenheiten und der Würde der gerichtlichen Medicin entgegen sind. Diese darf aber darum, um desfalls ungünstige Urtheile, oder gar Vorwürfe zu verhüten, nicht unterlassen, die eintretenden gründlichern Kenntnisse der menschlichen Natur geltend und die damit in Widerspruch stehenden Irrthümer der Gesetzgebung bemerklich zu machen. Denn es liegt der gerichtlichen Medicin, wo über den Gemüthszustand eines Inculpaten in Hinsicht auf richterliche Zurechnung Belehrung gegeben werden soll, die große Pflicht ob, die Grenzen des Reiches der Naturnothwendigkeit und des

Reiches der Freiheit scharf von einander abzuscheiden. Es ist dieses nöthig damit Missethaten, ohne eine ersichtliche Leidenschaft begangen, wegen des Uebels, das sie, wie namentlich das Feueranlegen, bewirken, von Seiten ihrer Naturnothwendigkeit nicht verkannt und mit Verbrechen, die der freie Wille böshaft beabsichtigt, verwechselt werden; damit Menschen, die wegen der Uebermacht der Naturnothwendigkeit nicht frei handeln konnten, nicht Todes- oder Gefängnißstrafe zu Theil werde. Deshalb ist um so mehr zu wünschen, daß Gesetzgeber und Richter einsehen, oder der allgemeinen Regel gemäß, den Sachverständigen glauben: daß ein Feuer von einem Kinde, oder von irgend einer Art psychisch Kranker entzündet, ganz so wie ein Feuer, durch Wetterschlag oder eine andere unglückliche Naturwirkung herbeigeführt, zu betrachten sey; daß, wie traurig auch die Folgen, wie groß auch der Unwille über das Ereigniß sey, darin doch nie ein rechtlicher Grund zu einer Strenge liegen kann, die nur an rächende oder abschreckende Bestrafung denkt, und deshalb von der ärztlichen Ansicht, nach welcher Strafe nicht Statt finden kann und darf, keine Kenntniß nehmen mag.

Ekernförde, den 11ten Mai 1833.

Dr. Petersen, Physicus.